Zu TOP 7

Liebe Ratskolleginnen und -kollegen! Lieber Herr Bürgermeister!

Viel Lärm um nichts? Oder doch die konkrete Absicht, unweit der Mühlensiedlung für ein neues Baugebiet ein Mega-Regenrückhaltebecken zu schaffen? Am 18.1.2019 schrieb Herr Steffen Oevermann für die OV diese Sätze.

( OV 18.1.2019 Steffen Oevermann)

„Es geht doch gar nicht um die von den Bürgern genannte Wiese. Denn die ist nur zu einem ganz, ganz kleinen Teil am Rande betroffen. Das war die Antwort von Herrn Rolfsen und er hat ergänzt:

„Noch einmal: Diese Wiese ist im allergrößten Teil nicht von einem Verkauf betroffen, nicht von einer Bauplanung betroffen und auch nicht von einer Bebauung.“ (s.o.)

So ist es uns bis in die Abwägungstabelle hinein präsentiert worden: **die vorhandenen Grünflächen werden weitestgehend erhalten.** So heißt es in den Abwägungen mehrfach.

Dass wir die realen Zahlen dazu erst nach der letzten Bau- und Umweltausschusssitzung erhalten haben, halte ich für keinen Zufall.

Die Begründung der Flächennutzungsplanänderung datiert vom 1.7.2021 und war für den Ausschuss noch nicht zugänglich.

Wiese **ohne Haus ca. 11000m²** Regenrückhaltung 3900m² Zufahrt 300m² Grünland 6500m² (55%)

 **4200 m² von 11000m²**

**sind nicht ein ganz ganz, kleiner Teil**. Davon würden wir reden, wenn es um die 300m² gehen würde, die für die Zuwegung zum neuen Baugebiet benötigt werden. Hier reden wir von weit **mehr als einem Drittel der Fläche**, die obendrein durch die „Aufwertung“ zur Streuobstwiese in ihrer **ursprünglichen Struktur** zerstört wird.

Manchmal ist es einfach besser, wenn wir die Dinge belassen, wie sie sind! Und ein hochwertiges Biotop wird auch nicht durch ein paar Obstbäume höherwertig.

Denn dieser Bereich gehört aus Sicht aller, die sich fachkundig aus Sicht des Natur- und Umweltschutzes geäußert haben, zu einem **selten gewordenen Biotoptyp,** den es, so wie er ist, zu erhalten gilt. Zu diesen Fachleuten zählen die Umweltverbände, die untere Naturschutzbehörde, aber auch die Stellungnahmen in den uns vorliegenden Gutachten.

Darüber hinaus werden solche naturnahe Flächen im neuen regionalen Raumordnungsprogramm als **sogenannte Trittsteinbiotope** bezeichnet und als erhaltenswert erkannt. Auch in der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplans wird die Wertigkeit der Wiese als besonders hoch und als „empfindlicher Biotoptyp“ eingeordnet.

**Es ist aus meiner Sicht nicht nachvollziehbar, warum diese fachlichen Stellungnahmen ignoriert werden sollen.**

Die geplante **Verkehrsanbindung im unteren Teil der Wiese,** die mit max 300m² eingeplant werden soll spielt für den Erhalt der Funktion der Wiese allerdings keine Rolle. **Diese ließe sich entsprechend im Flächennutzungsplan darstellen, ohne eine Wohnbebauung zu implizieren.**

Es geht hier also im Wesentlichen um **die Lage des Regenrückhaltebeckens**. Es bleibt mir unergründlich, warum der Bauvorhabenträger nicht in der Lage ist bei der Größe des geplanten Baugebiets Hinterste Flage 1 mit ca. 8 ha und im Weiteren mit insgesamt 20 ha bebaubarem Gebiet ein geeignetes Regenrückhaltebecken einzuplanen beziehungsweise andere Formen der Regenrückhaltung vorzusehen um die Größe des Regenrückhaltebeckens wenigstens zu reduzieren.

In dieser Hinsicht **sind keine Alternativen wirklich gesucht oder geprüft worden**, wie wir in der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplans auf Seite **28** nachlesen können.

Wenn hier vor der Wahl im September viel von **Umwelt-, Klima- und Naturschutz** geredet wird, dann **bitte ich alle, bevor sie Ihren Finger für die geplante Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanänderung heben, nochmal darüber nachzudenken, ob Umwelt- und Naturschutz nicht gerade hier anfängt**.

Und ich bitte Sie deshalb gegen die Aufstellung des Flächennutzungsplans in dieser Form zu stimmen.

---------------------------------------------------------------------------------